



Lukas Vischer: Menschenrechte und Minderheiten

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Neue Wege, Bd. 89, 1995, 72-77.

2. Historischer Zusammenhang

Diesen Vortrag hielt Lukas Vischer im Kontext des Jugoslawienkriegs an einem vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) initiierten Seminar über „Menschenrechte und Menschenwürde“. Das Seminar fand am 18./19. November 1994 im Ökumenischen Jugendzentrum Feketic in der Vojvodina /Serbien statt. Vertreter von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, von Menschenrechts- und Friedensgruppen nahmen daran teil.

3. Inhalt

Ex-Jugoslawien gilt als eine der Regionen, in denen die Menschenrechte besonders brutal missachtet werden. Doch wir alle sind an der Unterhöhlung des gegenseitigen menschlichen Respekts beteiligt. Die westlichen Länder, auch die Schweiz, empören sich zwar über offensichtliche Verletzungen menschlicher Würde in Kriegen und unter repressiven Regimes, übersehen aber, was sie selbst durch ihren Lebensstil und aufgrund ihrer ökonomischen Interessen zur Desintegration beitragen.

Die UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien vom Juni 1993 stellt auf der Ebene der Formulierung der Menschenrechte einen Fortschritt dar. Unter anderem bekräftigt sie das soziale Recht auf Entwicklung. Doch die gesellschaftliche Ordnung, welche für die Einhaltung der Menschenrechte eine Voraussetzung ist, wird immer mehr in Frage gestellt. In zahlreichen Ländern ist die staatliche Autorität untergraben; die Menschenrechte lassen sich gar nicht einklagen. Automatisierte Produktionsabläufe schaffen ökonomisches Wachstum, zugleich aber Arbeitslosigkeit und Armut. Arme Staaten sind auf den Verkauf von Rohstoffen angewiesen und hoch verschuldet. Noch schwerer wiegt die zunehmende Zerstörung der natürlichen Umwelt. - Was bedeuten in dieser Situation Menschenrechte und das Recht auf Entwicklung?

Heute ist der Kampf für die Menschenrechte ein Kampf für soziale Gerechtigkeit, für Versöhnung und Frieden und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dieser Kampf scheint nahezu aussichtslos. Doch die Kirche geht in ihrem Zeugnis davon aus, dass Gott gegen alle geschichtliche Evidenz an seinem Reich baut. Auf dieser Grundlage kann sie ein privilegierter Ort des Widerstands sein. Selbst wenn dieser weitgehend erfolglos bleibt, ist er doch nicht umsonst. - Im Blick auf Ex-Jugoslawien kann das heissen: a) Die Mächtigeren machen einen Anfang und nehmen die Rechte der anderen ernst. Dafür braucht es die Bereitschaft, sich selbst im Spiegelbild der Opfer zu sehen. b) Versöhnung ist nur möglich durch die Bereitschaft, die Geschichte der anderen als eigene zu verstehen, die dunklen Seiten der eigenen Geschichte offen einzugestehen und Gottes Liebe Raum zu geben. c) Gottes Handeln zielt auf die ganze Menschheit als vielfältige Gemeinschaft von Nationen. Die Kirche als Ferment dieser vielfältigen Gemeinschaft hat die Grenzen, hinter die sich die Nationen gern zurückziehen, immer wieder zu sprengen. d) Schliesslich gehört zum Zeugnis der Kirchen zunehmend die Fürsprache für Minderheiten. Sie brauchen besonderen Schutz und die Beteiligung an Entscheidungen, weil sie sich meist in einer Situation der Schwäche befinden. Respekt für Minderheiten gehört zu den unerlässlichen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben.

Menschenrechte und Minderheiten

Was die Friedensbewegung angesichts von Krieg und Hass in Ex-Jugoslawien unternahme, werden wir immer wieder gefragt – besorgt oder in triumphierendem Unterton. Tatsächlich ist der Informationsstand über all die Aktionen, die auch von der Schweiz aus zu Frieden und Versöhnung im ehemaligen Jugoslawien unternommen werden, kläglich. So fand zum Beispiel auf Initiative des Hilfswerks der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) am 18./19. November 1994 im ökumenischen Jugendzentrum Feketic in der Vojvodina (Serbien) ein Seminar über «Menschenrechte und Menschenwürde» statt, ohne dass die Medien darüber berichtet hätten. «Zu harmlos angesichts des Krieges», lautete eine stereotype Ausrede. Immerhin ist es dem Seminar gelungen, führende Persönlichkeiten aus den verschiedenen einheimischen Kirchen, der jüdischen und muslimischen Gemeinden sowie von Menschenrechts- und Friedensgruppen aus der Vojvodina zu einem ökumenischen Gespräch zu vereinigen. Wir veröffentlichen im folgenden den Vortrag, den der Schweizer Theologe Lukas Vischer an diesem Seminar gehalten hat. Dass die Kirchen dazu da wären, die Menschenrechte und den Schutz der Minderheiten einzuklagen, nicht in erster Linie für sich selbst, sondern für die «andern», ist die zentrale Aussage dieses Referats.

Red.

Die Gefahr der selektiven Wahrnehmung

Nur mit grossem Zögern ergreife ich hier das Wort. Denn wer bin ich, um ausgerechnet hier von Menschenrechten und Menschenwürde zu sprechen! Ich komme aus der Ferne und bin mit den Verhältnissen in diesen Land nur indirekt vertraut. Ich habe manches gelesen. Ich habe mit Menschen gesprochen. Ich bin mir aber dessen

bewusst, dass solche Informationen unzureichend sind und kein vollständiges Bild ergeben. Um wirklich zu verstehen, muss man erlebt und erfahren haben. So bitte ich Sie, alles, was ich zu sagen habe, als Frage zu verstehen.

Wir möchten von Ihnen hören, wie die heutige Situation zu beurteilen ist. Wir möchten mit Ihnen zu einem tieferen Verständnis der Aufgaben kommen, die uns vom Evangelium her gestellt werden. Was

heisst *Gerechtigkeit* in den Konflikten, die dieses Land zerreißen? Was können wir zu *Versöhnung und Frieden* beitragen? Es ist unsere Hoffnung, dass wir mit einer klaren Vorstellung in die Schweiz zurückkehren können, was wirkliche Solidarität heute bedeutet.

Mein Zögern hat noch einen weiteren Grund. Wo immer heute von Menschenrechten und Menschenwürde die Rede ist, ist bald auch von *Ex-Jugoslawien* die Rede. Ihr Land gilt als eine der Regionen, in denen die Menschenrechte besonders brutal missachtet werden. Niemand wird bestreiten, dass für diesen Ruf gute Gründe bestehen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre haben auf erschreckende Weise gezeigt, wozu Menschen fähig sind, wenn Feindschaft und Hass freie Bahn erhalten.

Aber nochmals: Wer bin ich, um diese Ausschreitungen im Namen der Menschenrechte anzuprangern? Richten wir unseren Blick auf die weltweite Situation, wird uns sofort bewusst, dass wir alle an der rapiden Unterhöhlung des gegenseitigen menschlichen Respekts beteiligt sind. Die *westlichen Länder*, unter ihnen auch die Schweiz, leiden unter einer selektiven Wahrnehmung der Menschenrechtsverletzungen. Sie empören sich über die offensichtlichen Verletzungen der menschlichen Würde unter repressiven Regimen und in kriegerischen Auseinandersetzungen, übersehen aber geflissentlich, was sie selbst durch die Verfolgung ihrer ökonomischen Interessen und durch ihren Lebensstil zur Desintegration der Ordnung beitragen.

Ich habe darum auch ein zwiespältiges Verhältnis zu dem *internationalen Gericht*, das über Verbrechen gegen die Menschheit zu befinden hat. Einerseits halte ich es für einen Fortschritt, dass offensichtliche Verbrecher und vor allem Folterer international zur Rechenschaft gezogen werden können, andererseits bleibt die Frage ungeklärt, worin Verbrechen gegen die Menschheit bestehen und wie sie unabhängig von jeweiligen Machtverhältnissen vor Gericht gebracht werden können.

Der Zerfall der Menschenrechte weltweit

Zwei Entwicklungen kennzeichnen die gegenwärtige Lage: Einerseits herrscht zunehmende Einigkeit über die Formulierung grundlegender Menschenrechte. Andererseits zeigt sich, dass eine weltweite Ordnung, in der diese Menschenrechte eingehalten werden, in immer unerreichbarere Ferne rückt.

Die Weltkonferenz der UNO über Menschenrechte in Wien (Juni 1993) stellt einen Fortschritt auf der *Ebene der Formulierung* der Menschenrechte dar. Der Text lässt keinen Zweifel darüber, dass Menschenrechte ein unteilbares Ganzes bilden. Nicht allein die zivilen bürgerlichen Rechte, sondern auch die sozialen Rechte müssen respektiert werden. Paragraph 10 bekräftigt feierlich das Recht auf Entwicklung als ein allgemeines und unveräußerliches Menschenrecht.

Die Interpretation der Menschenrechte war in den vergangenen Jahrzehnten Gegenstand von immer neuen Auseinandersetzungen zwischen den Grossmächten. Während der Westen die *persönlichen Freiheiten* in den Vordergrund stellte, betonte die sozialistische Welt die Bedeutung der *sozialen Rechte*. Jede Seite rechtfertigte die eigene Politik durch die Kritik der Menschenrechtsverletzungen, die auf der andern Seite begangen wurden. Jede Seite ergriff aber zugleich Massnahmen, um der Kritik der andern Seite zu entgehen. Mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems ist die Debatte in dieser Form obsolet geworden. Die Frage ist jetzt, wie die internationale Gemeinschaft die Unteilbarkeit der Menschenrechte aus eigenem Antrieb zur Geltung bringen wird.

Zunächst schien die Hoffnung zu bestehen, dass sich eine neue Weltordnung aufgrund des westlichen Modells aufbauen lasse. Bald aber zeigte sich, dass das nur geschehen könne, wenn die Forderung nach sozialen Rechten in die westliche Sicht der Menschenrechte integriert werde. Denn was sollen persönliche bürgerliche

Freiheiten und Rechte, wenn nicht zugleich die gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Befriedigung fundamentaler Lebensbedürfnisse und ein friedliches Zusammenleben ermöglichen? Die Forderung nach einem *Recht auf (ökonomische) Entwicklung* konnte darum nicht einfach als überholt abgetan werden. Sie ist denn auch von der Wiener Konferenz aufgenommen und formuliert worden (§§ 9–12).

Aber ist sie damit auch bereits anerkannt? Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt uns, dass dies alles andere als selbstverständlich ist. Im Gegenteil: Die gesellschaftliche Ordnung, die für die Einhaltung der Menschenrechte Voraussetzung ist, wird immer tiefgreifender in Frage gestellt.

Drei Beobachtungen mögen dies illustrieren:

a) In zahlreichen Ländern ist die *staatliche Autorität* untergraben. Die rechtliche Ordnung ist unverlässlich geworden. Die allgemeine Menschenrechtserklärung hat zur Voraussetzung, dass die Staaten, die die Erklärung unterzeichnet haben, über der Anwendung der Grundsätze wachen. Was aber, wenn diese Voraussetzung wegfällt? Gewiss, es hat immer Diktaturen gegeben, die sich dieser Verpflichtung entzogen, ja es hat wohl nie ein Land gegeben, in dem die Gesamtheit der Menschenrechte wirklich eingehalten worden wäre. Solange eine Regierung existierte, konnte sie aber auf die Menschenrechte angesprochen werden. Anders ist es, wenn die staatliche Ordnung überhaupt untergraben ist, wie es heute zum Beispiel in manchen Ländern Afrikas der Fall ist. Welchen Sinn hat der Appell an die Menschenrechte in Situationen, in denen die Macht in Tat und Wahrheit in den Händen parastaatlicher, mafioser Organisationen liegt und die Justiz von selbsternannten Instanzen ausgeübt wird? Wie lassen sich Menschenrechte in solchen Situationen einklagen? Ganz zu schweigen von Ländern, in denen kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden.

b) Ein zweiter Aspekt ist die zunehmende *Eigendynamik ökonomischer Zusammenhänge*. Die rasante technologische

Entwicklung schafft neue Voraussetzungen. Die Produktionsabläufe verlaufen rascher und effizienter. Sie benötigen immer weniger menschliche Energie und führen darum zu Arbeitslosigkeit. Sie schaffen ökonomisches Wachstum, zugleich aber auch zunehmende Armut. Welchen Sinn hat es, angesichts der Heere von Arbeitslosen von Menschenrechten zu sprechen, solange diese Entwicklung nicht kontrolliert werden kann? Welchen Sinn hat es, wenn überflüssig gewordene Bauern versuchen, ihre Rechte einzuklagen? Die staatliche Macht ist gegenüber der Eigendynamik der Wirtschaft machtlos. Sie kann im besten Fall Massnahmen ergreifen, die das Los der durch die Entwicklung Benachteiligten erleichtern. Weit dramatischer noch als in der industrialisierten Welt ist die Machtlosigkeit der Staaten in den armen Ländern, die vornehmlich auf den Verkauf von Rohstoffen angewiesen und darüber hinaus zutiefst verschuldet sind. Was heisst Recht auf Entwicklung, wenn in Wirklichkeit alle Zeichen in die Richtung grösserer Armut deuten?

c) Und vielleicht noch schwerwiegender ist die zunehmende *Zerstörung der natürlichen Umwelt* des Menschen. Es ist uns inzwischen allen klar geworden: Die Ausbeutung des Planeten kann so nicht weitergehen. Der Erdgipfel der UNO in Rio de Janeiro (1992) hat es unüberhörbar ausgesprochen: Einzig ein zurückhaltender Umgang mit den Ressourcen der Erde kann das Leben zukünftiger Generationen sichern. Nachhaltige Entwicklung ist das Stichwort, das in Umlauf gesetzt wurde, das heisst eine wirtschaftliche Entwicklung, die nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sich im Blick auf künftige Generationen verantworten lässt. In Wirklichkeit ist aber die Entwicklung alles andere als nachhaltig. Ressourcen werden nach wie vor in einem Rhythmus verbraucht, der sich nicht verantworten lässt. Und die Zerstörungen, die der moderne Lebensstil anrichtet, nehmen Ausmasse an, die sich in absehbarer Zeit kaum wieder rückgängig machen lassen. Was heisst es, von Menschenrechten zu reden, wenn wir gleich-

zeitig an den Grundlagen der menschlichen Existenz überhaupt rütteln?

Aber sind die Menschenrechte nicht von jeher ein Programm des *Widerstands* gewesen? Gewiss, sie waren nie die Beschreibung der tatsächlichen Verhältnisse, sondern sind von Anfang an formuliert worden, um der Menschheit einen Spiegel vor Augen zu halten. Darum haben sich in den letzten Jahrzehnten auch unzählige Gruppen und Bewegungen für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt. Die Frage ist nun aber, was das in der heutigen Situation des Zerfalls der gesellschaftlichen Ordnung bedeutet. Es kann nicht genug sein, sich hier und dort gegen diese oder jene Verletzung der Menschenrechte zu erheben. Es geht vielmehr darum, zu einem Kampf für die Menschenwürde, ja die Sicherung der Grundlagen des menschlichen Lebens überhaupt anzutreten. Der Kampf für die Menschenrechte ist heute der Kampf für soziale Gerechtigkeit, für Versöhnung und Frieden und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Das christliche Zeugnis

Dieser Kampf scheint in vieler Hinsicht nahezu aussichtslos. Es ist darum nicht erstaunlich, dass selbst engagierte Menschen ihm auszuweichen beginnen. Eine gewisse *Müdigkeit* macht sich breit. Immer weitere Kreise geben sich mit kleinen und kleinsten Schritten zufrieden.

Muss sich aber nicht hier die *Kraft des Evangeliums* zeigen? Die Kirche geht in ihrem Zeugnis davon aus, dass Gott gegen alle geschichtliche Evidenz an seinem Reich baut. Selbst wenn sich das Chaos ausbreitet, wissen wir, dass Gott die Ordnung seines Reichs nicht aufgegeben hat und dass es sich darum lohnt, sich für diese Ordnung einzusetzen. Über der sichtbaren Welt besteht ein *Reich mit umgekehrten Massstäben*: eine Welt des Lichts. Die Rechte der Unterdrückten mögen mit Füßen getreten werden. Die Kirche kann aber nicht aufhören, zu Gott zu schreien, dass er den Entrechteten Gerech-

tigkeit widerfahren lässt (Lk 18,1ff.). Die Kirche kann auf dieser Grundlage ein *privilegierter Ort des Widerstands* sein. Sie muss den Zerfall nicht hinnehmen, weil sie weiss, dass Gott den zerstörerischen Mächten nicht das letzte Wort lässt. Selbst wenn der Widerstand auf weite Strecken erfolglos bleibt, ist er doch nicht umsonst.

Um dem Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Gestalt zu geben, braucht es Zellen, in denen Versöhnung gelebt wird, Zellen, in denen menschliche Gemeinschaft an die erste Stelle tritt, Zellen, die von einem Lebensstil des Respekts vor Gottes Schöpfung geprägt sind. Es braucht Zellen, die gewissermassen *Zeichen einer andern Ordnung* sind.

Überlegungen im Blick auf Ex-Jugoslawien

Aber was heisst das nun im Blick auf die Situation in diesem Lande? Lassen Sie mich folgende vier Überlegungen zur Diskussion stellen:

a) Eine *neue Ordnung* kann aus dem Chaos nur wachsen, wenn gleichzeitig die Bereitschaft wächst, die *Rechte des andern* voll und ganz ernst zu nehmen. Menschenrechte sind nicht in erster Linie Forderungen, die einzelne oder einzelne Gruppen auf ihre Fahne schreiben, sie bezeichnen vielmehr den Rahmen, in dem verschiedene Gruppen zusammenkommen und in gegenseitigem Respekt Gemeinschaft finden können. Um über Argwohn und Feindschaft hinauszuwachsen, braucht es diesen gemeinsamen Rahmen. Es braucht die Gewissheit, dass meine fundamentalen Rechte gesichert sind. Wer wird die Initiative ergreifen, diese Gewissheit zu schaffen? Ich denke, dass sich hier die Kirchen zu bewähren haben. In je ihrem Volke, umgeben von Argwohn und Feindschaft, dürfen sie nicht erlahmen in dem Bemühen, auf die Rechte der andern hinzuweisen. «Einer achte den andern höher als sich selbst» (Phil 2). Diese Mahnung geht natürlich weit über die Weisheit der Menschen-

rechte hinaus. Sie ist die göttliche Weisheit des Evangeliums.

Und müssen wir nicht hinzufügen: Es liegt vor allem am *jeweils Mächtigeren*, den Anfang zu machen. Einzig der Mächtigere kann die Asymmetrie der Machtverhältnisse ausgleichen. Wer ist aber der Mächtigere? Die Antwort ist nicht immer offensichtlich. Es kann vorkommen, dass derjenige, der in den Augen der andern mächtig ist, sich selbst als Opfer versteht. Ich denke zum Beispiel an Südafrika. Wie oft erklärten die Weissen, dass auf längere Sicht in Wirklichkeit sie die bedrohte Minderheit seien! Um sich als Mächtigen zu erkennen, braucht es die Bereitschaft, sich selbst im Spiegelbild der von uns verursachten Opfer zu sehen.

b) Und wie gehen wir mit der *Geschichte* um? Geschichte ist in jeder Auseinandersetzung ein mächtiges Instrument. Geschichte wird angerufen, um die eigene Position nicht nur zu erklären, sondern vor allem zu verteidigen. Der Appell an die Geschichte bringt aber in der Regel keine Lösung. Denn die Konflikte sind ja in der Geschichte angelegt. Der Appell an die Geschichte trägt darum oft zur Verhärtung der Fronten bei. Die Fakten, die vorgebracht werden, mögen zutreffen, sie vermögen aber nicht zu überzeugen, weil sie nur einen Teil der geschichtlichen Wahrheit repräsentieren; und vor allem weil andere ebenso zutreffende Fakten, die der andern Seite wichtig sind, ausgeklammert bleiben. *Versöhnung* ist nur möglich durch die Bereitschaft, über die Vergangenheit hinauszugehen. Gottes Zuwendung ist immer neu. So sehr wir von der Geschichte geprägt sind, sind wir doch nicht ihre Gefangenen. Friede ist nie ausschliesslich die Frucht der Geschichte, sondern wächst aus der Bereitschaft, Gottes Liebe Raum zu geben. Zwischen der Geschichte mit ihren Konflikten und dem friedlichen Zusammenleben in der Zukunft besteht unausweichlich ein Bruch, und es ist wichtig, dass gerade Christen zu diesem Bruch bereit sind.

Das heisst nicht, dass die *Vergangenheit* ignoriert werden könnte. Im Gegenteil, wer

ihr ausweicht, wird mit Gewissheit früher oder später wieder von ihr eingeholt werden. Wie also mit der Vergangenheit umgehen? Vielleicht dadurch, dass wir versuchen, der Gesamtheit der Geschichte mit grösserer Offenheit zu begegnen. Nicht allein die eigene Geschichte, sondern auch diejenige der andern so zu verstehen, als ob sie die eigene wäre.

Diese Offenheit füreinander schliesst sicher auch die Bereitschaft ein, die *historischen Denkmäler* anderer Gruppen so zu respektieren, als ob sie unsere eigenen wären.

Und gehört es vielleicht zur *christlichen Freiheit*, auch die dunkeln Seiten der eigenen Geschichte offen einzugestehen? Das Zugeben von Schuld hat etwas Befreiendes. Es war zum Beispiel wichtig, dass französische Katholiken das Blutbad der Bartholomäusnacht bedauerten oder amerikanische Kirchen die christliche Rechtfertigung der Sklaverei verurteilten. Ich denke, die Freiheit gegenüber der eigenen Vergangenheit befreit zu einem freieren Umgang miteinander.

c) Und was heisst es, dass wir einer *Nation* angehören? Wie weit muss und wie weit darf die Solidarität mit der eigenen Nation gehen? Das Faktum der Zugehörigkeit wird in der Heiligen Schrift als selbstverständlich vorausgesetzt. Gott macht Israel zu seinem Volk unter den Völkern. Gottes Handeln zielt aber von Anfang an auf die *Gesamtheit der Menschheit*. Die Propheten reden davon, dass sich einst alle Völker Israel zuwenden und in der Gemeinschaft mit ihm Frieden finden werden. Christi Botschaft richtet sich zwar zuerst an Israel, weist aber zugleich auch über seine Grenzen hinaus. Er ist das Heil aller Menschen. Die Pfingstgeschichte spricht davon, dass der Heilige Geist gegenseitiges Verstehen unter den Völkern ermöglicht. Die Apostelgeschichte und die Paulusbriefe machen deutlich, dass die Grenze zwischen Juden und Griechen endgültig überschritten worden ist. Die Mauern sind gefallen. Kirchen können nicht anders als für eine umfassende Gemeinschaft der Völker eintreten.

Nicht dass die *Realität der Völker* mit ihren Besonderheiten, ihrer Geschichte, ihrer Sprache und Kultur aufgehoben würde. Die *Menschheit* ist keine abstrakte Grösse, sondern eine in Völker gegliederte Vielfalt. Menschheit kann überhaupt nur in der Vielfalt der Völker erfahren und erkannt werden. Die Zugehörigkeit zur Nation ist darum ein Reichtum, für den es sich lohnt einzutreten. Die Bibel spricht mit Vehemenz gegen die grossen Reiche, die sich Nationen unterwerfen und ihrer Macht gefügig machen. Entscheidend ist aber, dass Nationen füreinander offen bleiben. Sie sind Teil der Menschheit und sind als Teile aufeinander angewiesen. Sie müssen sich als Gemeinschaft verstehen. Der Reichtum der Vielfalt kann nicht in der Isolation, sondern einzig in der Gemeinschaft erfahren werden.

Was heisst das für die Kirchen? Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist *Kirche in den Nationen*. Sie lebt immer inmitten eines Volkes und ist mit ihm solidarisch. Sie lebt aber inmitten des Volkes als Zeuge des Evangeliums, und das heisst, dass sie die Grenzen, hinter die Nationen sich zurückziehen versucht sind, immer wieder zu sprengen hat. Sie ist das Ferment der Gemeinschaft unter den Nationen.

d) Und schliesslich gehört zum Zeugnis der Kirchen das *Engagement für die Minderheiten*. Ich denke dabei an Minderheiten, die in der Vergangenheit entstanden sind, und Minderheiten, die heute neu ent-

stehen. Die Menschheit war nie auf geschlossene Siedlungsgebiete verteilt. Die *Durchmischung der Völker* ist heute noch unvermeidlicher geworden. Die zunehmende Mobilität durchbricht die Grenzen der Völker. Völker, die keine Minderheiten in ihrer Mitte haben, sind bereits zu einem Anachronismus geworden. Der Respekt für Minderheiten gehört darum zu den unerlässlichen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben.

Minderheiten bedürfen des *besonderen Schutzes*, weil sie sich in der Regel in einer Situation der Schwäche befinden. Sie fühlen sich der Gefahr des Untergangs weit mehr ausgesetzt, als der Mehrheit bewusst ist. Es braucht darum besondere Garantien, damit sie sich nicht ins Abseits gedrängt fühlen. Vorkehrungen und Massnahmen sind erforderlich, die ihnen den nötigen Freiraum verschaffen.

Rechte der Minderheiten? Die Frage ist umstritten, ob diese Rechte einzig den Angehörigen der Minderheiten oder auch der Minderheit als Ganzheit zukommen. Wie immer die Frage prinzipiell entschieden wird, verlangt meines Erachtens politische Weisheit, Minderheiten so weitgehend wie möglich an Entscheidungen zu beteiligen, die ihre eigene Zukunft betreffen. Gerade darum braucht es in der jeweiligen Mehrheit Fürsprecher, die sich für die Minderheiten einsetzen. Genau diese *Rolle des Fürsprechers* wird die Kirche in den modernen pluralistischen Staaten in immer höherem Masse zu übernehmen haben.